

**Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
Nr. 112**

*(Nr. wird von vom Büro des Rates vergeben)*

**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für die Neugestaltung der  
Kfz-Zulassungsbehörde  
Neuanschaffung von beweglichem Vermögen**

Da der Finanz- und Personalausschuss und der Rat nicht mehr rechtzeitig einberufen werden können und die Entscheidung nicht aufgeschoben werden kann, weil der Umzug der Kfz-Zulassungsbehörde in das Amerikahaus zum 01.10.08 erfolgen wird und eine Bestellung der Büromöbelausstattung aufgrund der Lieferfristen noch im Juli erfolgen soll, wird im Wege der Dringlichkeit gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW entsprechend der Vorlage 5518/2004-2009 (s. Anlage) entschieden.

Bielefeld, den 21. Juli 2008

---

David

---

Lux

---

Rees